



II-12364 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN  
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/426-1.8/93

26. Jänner 1994

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

P a r l a m e n t

1 0 1 7            W i e n

5631 /AB

1994 -01- 27

zu 5683 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 30. November 1993 unter der Nummer 5683/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Garnisonsübungsplatz Blumau-Neurißhof gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend darf ich zunächst festhalten, daß die in der Präambel zur vorliegenden Anfrage enthaltenen Behauptungen, wonach es angeblich im Zuge der Vorbereitung der internationalen Katastrophenhilfeübung "Exercise '93" auf dem Garnisonsübungsplatz Blumau zu schweren Zerstörungen und Umweltschäden (Sprengung von denkmalgeschützten Gebäuden bzw. Rodungen) gekommen sei, jeder sachlichen Grundlage entbehren. Ich verweise diesbezüglich auf meine Ausführungen in Beantwortung der Anfrage Nr. 5505/J der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Genossen vom 30. Dezember 1993 (5476/AB).

Selbstverständlich bin auch ich in höchstem Maße daran interessiert, daß vom Gelände des Garnisonsübungsplatzes Blumau keinerlei Gefahren für die Umwelt, insbesondere für das Trinkwasser der Anrainergemeinden, ausgehen. In diesem Sinne habe ich daher alle erforderlichen Abhilfemaßnahmen gegen allfällige Bodenverunreinigungen, insbesondere solche auf Grund von widerrechtlichen Ablagerungen durch Außenstehende, angeordnet. Im

- 2 -

übrigen liegt mir ein Sachverständigengutachten vor, das dem Bundesheer bescheinigt, daß von den Bauschuttablagerungen auf dem Garnisonsübungsplatz keine Gefahren für das Grundwasser drohen; dieses Gutachten wurde auch anlässlich einer Wasserrechtsverhandlung am 10. Jänner 1994 vorgelegt.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Das gegenständliche Gelände wird seit nunmehr 30 Jahren als Übungsplatz für Zwecke der militärischen Landesverteidigung genutzt. Es handelt sich dabei nach militärischer Terminologie um einen sog. Garnisonsübungsplatz (GÜPL). Insofern bedarf es daher nicht erst der "Errichtung" eines Übungsplatzes, weil ein solcher bereits seit langem besteht.

Im übrigen habe ich schon in meiner eingangs zitierten Anfragebeantwortung ausgeführt, daß der GÜPL Blumau auf Grund seiner spezifischen Gegebenheiten als einziges dem Bundesheer zur Verfügung stehendes Gelände den besonderen Anforderungen für die ABC-Ausbildung entspricht. Die aus 28 ABC-Abwehrrügen mit insgesamt 5.000 Mann bestehende Spezialtruppe des Bundesheeres für den nationalen und internationalen Katastrophenhilfeinsatz (Erdbeben-, Brand-, Verkehrskatastrophen, Atomkraftwerksunfälle etc.) hat in der Vergangenheit vielfach, u.a. anlässlich der Erdbebenkatastrophe in Armenien, ihren hohen Ausbildungsstand eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Vom Bestand bzw. der Beibehaltung dieses Übungsplatzes hängt daher die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres für eine effiziente Katastrophenhilfe im nationalen und internationalen Rahmen entscheidend ab.

Es bedarf keiner näheren Begründung, daß ein Übungsgelände für die ABC-Abwehr sowie den Berge- und Rettungseinsatz notwendigerweise über Anlagen und Einrichtungen verfügt (Gebäuderuinen, Tunnelanlagen, Schächte etc.), deren Betreten naturgemäß Gefahren für die Bevölkerung mit sich bringt. Im Hinblick darauf sind derzeit Überlegungen im Gange, geeignete Absicherungen des GÜPL Blumau vorzunehmen.

- 3 -

Zu 4:

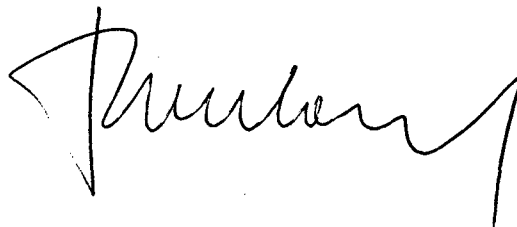
Mit der Gemeinde Blumau-Neurißhof gibt es laufende Kontakte, die vom Bemühen getragen sind, einen gemeinsamen Weg zu finden.

Zu 5:

Wie bereits erwähnt, hat das Bundesheer im Rahmen seiner zahlreichen Katastropheneinsätze seinen hohen Leistungsstandard zum Wohle der hilfsbedürftigen im In- und Ausland wiederholt bewiesen und sich hiebei hohes Ansehen erworben. Ich vertraue daher auf die Urteilsfähigkeit der österreichischen Bevölkerung und ihr Verständnis dafür, daß dem österreichischen Bundesheer zur Sicherung seiner Einsatzbereitschaft auch die nötigen Übungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen.

Zu 6:

Wie ich schon in meiner oben erwähnten Anfragebeantwortung vom 30. Dezember 1993 erklärt habe, wurde bzw. wird seitens des Bundesheeres alles unternommen, um allfällige Beeinträchtigungen der Umwelt, die vom Gelände des Übungsplatzes ausgehen könnten, hintanzuhalten. Ich verweise diesbezüglich auf die bereits getroffenen Entsorgungsmaßnahmen bzw. die laufenden Bestandsanalysen und Prüfungen durch die Wasserrechtsbehörde. Im übrigen spricht auch die Tatsache, daß das Gelände des Übungsplatzes immer wieder von Außenstehenden als Deponie mißbraucht wird, dafür, den Garnisonsübungsplatz entsprechend abzusichern.

Beilage

Beilage

zu GZ 10 072/426-1.8/93

**ANFRAGE**

1. Plant das Bundesheer eine Errichtung eines Truppenübungsplatzes oder eines Sperrgebietes auf dem Gelände der ehemaligen Sprengstoff AG in Blumau-Neurißhof?
2. Welche genehmigungs- und baurechtlichen Schritte haben Sie diesbezüglich bereits gesetzt?
3. Wie weit steht dieses Projekt vor seiner Realisierung?
4. Wie stehen Sie zu den massiven Protesten seitens der Bevölkerung von Blumau-Neurißhof?
5. Betrachten Sie ein solches Projekt als förderlich für das Ansehen des österreichischen Bundesheeres?
6. Mit welchem besonderen Augenmerk setzen Sie sich für die Rettung der Trinkwasserbrunnen in Blumau-Neurißhof und der Grundwassersituation in der Mitterndorfer Senke ein?